

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Staudernheim

Nr. **2020Stau013**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Grasmück, Sonja**
Datum **26.11.2020**

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Staudernheim	18.12.2020	öffentlich beschließend

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Staudernheim für 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Rolf Kehl
Vorsitzender